

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail** – nur bei digitaler Unterschrift möglich

Stadtgemeinde Bruneck
 Bauamt
 Rathausplatz 1
 39031 Bruneck

Stempelmarke zu 16,00 €
 Identifikationsnummer (14 Ziffern)

Datum

FESTSTELLUNG DER UNBEWOHNBARKEIT. ANTRAG

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail	Fax
EIGENTÜMER/IN DER LIEGENSCHAFT (nur angeben falls nicht der/die Antragsteller/in)			
EINZELPERSON			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KÖRPERSCHAFT / GESELLSCHAFT / KONDOMINIUM			
Der/die Antragsteller/in erklärt, gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin bzw. vertretungsberechtigt zu sein.			
Benennung der Körperschaft / der Gesellschaft / des Kondominiums			
Sitz	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
Steuernummer	MwSt.-Nr.	PEC – zertifizierte E-Mail	
LOKALAUGENSCHHEIN			
Straße, Hausnummer, Stockwerk		Postleitzahl und Gemeinde 39031 Bruneck	
Bauparzelle	Materieller Anteil	Baueinheit	Einlagezahl

Tel. 0474 545222 – Fax 0474 545302
bauamt@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten
 Bauamt: Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

Bitte führen Sie die genauen Mängel am Gebäude an:

- offensichtlicher und beträchtlicher Mangel an natürlichem Licht
- offensichtlicher und beträchtlicher Mangel an Belüftung
- offensichtliche Konstruktionsmängel, die Dauerfeuchtigkeit oder Instandhaltungskosten mit sich bringen
- dauerhafte Überschreitung der gesetzlich zulässigen Höchstwerte für physikalische oder chemische Emissionen
- die sanitären Anlagen fehlen ganz oder sind sehr mangelhaft
- die Trinkwasseranlagen fehlen ganz oder sind sehr mangelhaft
- die Fenster, Türen, Böden und Decken sowie die Fassaden und das Dach sind baufällig
- die Elektroanlagen fehlen ganz oder sind sehr mangelhaft
- anderes, bitte hier angeben:

Bitte beachten Sie:

- nicht thermisch isolierte Dachräume gelten jedenfalls als unbewohnbar
- gemäß Art. 2 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 12 vom 29.03.2000 kann die Unbewohnbarkeit nur für jene Räume erteilt werden, welche die Zweckbestimmung Wohnung aufweisen
- der Antrag darf nicht eingereicht werden, falls die festgestellten Mängel durch außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen behoben werden können, deren Wert auf Grund einer überschlägigen Schätzung der Kommission, 30 % der gesetzlichen Baukosten der Wohnung oder der als unbewohnbar zu erklärenden Räume nicht übersteigt - Art. 130, Absatz 1 des LG vom 17.12.1998 Nr. 13
- werden die Mängel am Gebäude als gravierend eingestuft, wird die zuständige Kommission einberufen und ein Lokalaugenschein zur Feststellung der Unbewohnbarkeit durchgeführt

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Einzahlung der Stempelsteuer verpflichtend ist und mit den Stempelmarken entrichtet wird, von denen die entsprechenden Seriennummern angegeben werden (die Originale der verwendeten Stempelmarken werden entwertet und aufbewahrt).

GEBÜHREN

1. <input type="checkbox"/>	Sekretariatsgebühren 40,00 € (bezahlt Nr. _____)	können direkt im Bauamt bezahlt werden
-----------------------------	--	--

Datum _____

Der/die Antragsteller/in _____